

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsstelle Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepflastete Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Der Weltfeiertag des Proletariats.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes erlassen nachstehenden Aufruf:

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund ergeht an die gesamte Arbeiterschaft der Welt der Ruf, sich am 1. Mai zu machtvollen Kundgebungen zu vereinigen und ihre Solidarität mit den Klassensforderungen des internationalen kämpfenden Proletariats zu bekunden. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird sich, wie in früheren Jahren, an dieser Demonstration beteiligen. Zugleich auch für sie ein Teil der Forderungen erfüllt sein, für deren Erfüllung vor 32 Jahren die Maifeier beschlossen wurde, so bedarf es doch zu ihrer vollen Sicherung der gesetzlichen Einführung in allen Ländern, wie dies von der Washingtoner Internationalen Arbeiterschutzkonferenz verlangt wurde.

Die deutsche Arbeiterschaft weiß sich einig mit der Arbeiterschaft der gesamten Kulturwelt im rasslosen Kampfe für die völlige Verwirklichung des Achtstundentags

und der übrigen Forderungen des internationalen Arbeiterschutzes.

Aber die Not der Arbeiterklasse erschöpft sich nicht in drückender Arbeitskraft. Sie wird verschärft durch die Geißel der Arbeitslosigkeit, die täglich größere Opfer fordert. Die deutsche Arbeiterschaft wird besonders schwer getroffen durch die

Gewaltpolitik des Ententekapitalismus, der den Krieg gegen das unterlegene Deutschland mit wirtschaftlichen und militärischen Machtmitteln weiterführt und die Gesundung unseres Wirtschaftslebens hindert.

Die Maifeldgebung muß sich zu einem wirklichen Protest gegen diese Vergewaltigungspolitik des kapitalistischen Weltmarktes ausgestalten. Auch die Arbeiter der Entente-Länder leiden unter diesem Widerstand, denn die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands legt auch ihre Industrien still. Sie stimmen mit uns überein in dem Ruf nach einer internationalen Befriedigung und Sanierung der Wirtschaft.

Endlich vereinigen wir uns mit ihnen in unserem Kampfe für die Sozialisierung der Produktionsmittel. In den größeren Industrieländern rüstet sich die Arbeiterschaft für die

Sozialisierung des Kohlenbergbaues und der Gewinnung der übrigen Erdschätze, die allenthalben die Grundlage des Wirtschaftslebens bilden. Das Gesamtwohl der Menschheit darf nicht länger einer Handvoll von Monopolisten ausgeliefert bleiben. Der Widerstand der Unternehmerklasse gegen jeden Fortschritt der Gemeinwirtschaft muß in zähem Kampfe überwunden werden.

Die oben verzeichneten Vorstände der gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands rufen daher die deutschen Arbeiter und Angestellten auf, am 1. Mai in allen Versammlungen zu demonstrieren:

für die Durchführung des internationalen Arbeiterschutzes in allen Ländern,
für die wirkliche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch internationale Wirtschaftsgesundung,
für die Sozialisierung der Bodenschätze,
für die internationale Arbeitersolidarität,
für einen wahren Weltfrieden!

Wir fordern unsere Verbandsmitglieder auf, sich bei den örtlichen Demonstrationen und Veranstaltungen geschlossen zu beteiligen.

Die Reichskonferenz der Konditoren in Cassel.

Die so lange erwartete Tagung der Reichskonferenz der unserm Verbande angeschlossenen Konditorgehilfen ist vorüber. Sie nahm einen imposanten Verlauf. Der Geist war ein außerordentlich guter. Die gesuchten Beschlüsse sind von weittragender Bedeutung. Der Wille zum Ausbau unserer Organisation kam begeistert zum Ausdruck. Die Delegierten werden nunmehr in ihren Sektionen der Zahlstellen zu neuer Werbearbeit die Kollegenschaft aufzurufen und hoffentlich überall die notwendige Unterstützung finden.

Die Zahlstelle Cassel hatte für einen würdigen Empfang der Delegierten gesorgt, es sei der dortigen Kollegenschaft an dieser Stelle nochmals gedankt; vor allem der Gesangssection unserer Zahlstelle, dem „Gemischten Chor“, der zu Beginn der Verhandlungen die Delegierten mit zweit gut vorgetragenen Liedern erfreute.

Die Sitzung wurde kurz nach 8 Uhr vormittags vom Vertreter des Verbandsvorstandes, Kollegen Fiß, eröffnet, der in seiner Begrüßungsansprache auf die Bedeutung der Konferenz hinwies.

Vertreten waren 28 stimmberechtigte Delegierte aus allen Verbandsbezirken Deutschlands sowie 4 Verbandsmitglieder mit beratender Stimme. An der Konferenz nahmen weiter teil von dem Magdeburger Verband 5 Vertreter, darunter der Vorsitzende Maher, Grafarend, Hertel. Unter den Gästen waren auch einige Kollegen des christlichen Verbandes und selbstverständlich war unsere Section in Cassel restlos erschienen.

Zum Vorsitzenden wurde der Sektionsleiter Kollege Keller, Cassel, und als Schriftführer Kollege Grommes, Bonn, bestimmt. Nach den Bestimmungen hatten außer den Delegierten auch Mitglieder anderer Vereinigungen das Recht, an der Diskussion teilzunehmen, soweit sie von einem Verein delegiert waren und sich durch Mandat ausweisen konnten. Vertreter des Magdeburger Verbandes konnten kein Mandat vorweisen. Die Konferenz beschloß trotzdem einstimmig, den Gegnern unserer Organisation unbeschränkte Redefreiheit zu gewähren.

Zum ersten Punkt schilderte Kollege Fiß in seinem Vortrag die wirtschaftliche Lage der Konditoreibetriebe und die Tarifverhältnisse der Gehilfenschaft. Er kritisierte hier vor allem die ungenügende und willkürliche Bekleidung des Berufes durch die einzelnen Kommunalbehörden und schilderte eingehend die Maßnahmen, die unsere Organisation in dieser Frage bisher schon unternommen hat. Auch die sonst wirtschaftlichen Fragen des Berufes wurden von ihm erläutert, wie überhaupt die Entwicklung des ganzen Gewerbes in großen Strichen von ihm gezeichnet wurde. Die Tarifverhältnisse konnten mit genügendem Material belegt werden und damit gezeigt, daß unsere Organisation in fast allen großen und mittleren Städten Deutschlands im Tarifverhältnis stehe. Allein mit 40 Konditorinnungen sind Tarife abgeschlossen, die nicht nur die Lohnfrage, sondern die Arbeitsbedingungen regeln. Ebenfalls die große Arbeitslosigkeit und die ungesunde Lehrlingshaltung wurde einer Kritik unterzogen.

Die Diskussion zu dieser Frage war eine äußerst lebhafte und interessante. Es kann im Rahmen des Berichtes nicht jeder Diskussionsredner genannt werden, noch viel weniger die treffenden Ausführungen der einzelnen Kollegen. Von Interesse waren die Ausführungen des Kollegen Schieme, Berlin, der in eindrucksvoller Art und Weise die zukünftige Entwicklung des handwerksmäßigen Konditorberufes zum Fabrikbetrieb an der Hand von Tatsachen schilderte. Dabei ist diese Entwicklung keine Zukunftsmusik,

sondern die vorgetragenen Tatsachen bewiesen, daß wir schon mitten darin stehen.

Kollege Bader, Danzig, übermittelte unter dem Beifall der Konferenz die Grüße der Kollegenschaft aus dem Freistaat. Er schilderte die dortigen Kämpfe um das Tarifwerk und die Erfolge, die dieser Kampf gebracht hat.

Vom Kollegen Wuttke, Hamburg, wurde in der Diskussion auf die Fachauschüsse, auf das Betriebsrätewesen hingewiesen und Fingerzeige gegeben, wie auch in dieser Richtung gearbeitet werden könne und müsse.

Mit den vom Verbandsvorstandsvorsteher vorgetragenen Maßnahmen, vor allem in der Frage der Rohstoffversorgung und der Bagverordnung, erklärte man sich einverstanden.

Zu Punkt 2: Die Stellungnahme zur Sonntagsruhe, sprach Kollege Fiß. Er legte in längerer Ausführung den Standpunkt unserer Organisation klar, deren Ergebnisse in einer den Delegierten unterbreiteten Enthüllung vorgelegt wurden. Nahezu alle Delegierten nahmen zu dieser wichtigen Frage das Wort, um die Ansichten ihrer Auftraggeber zu vertreten und die ihnen mitgegebenen Anträge zu begründen. Alle Redner verurteilten eine Wiedereinführung der Sonntagsarbeit und versuchten, den Anträgen ihrer Sektionen, die in schärfster Weise gegen eine Wiedereinführung der Sonntagsarbeit sprachen, Geltung zu verschaffen.

Kollege Keller, Cassel, dessen Meinung in der Sonntagsruhefrage durch seinen Artikel in der „Eierschen Zeitung“ im Kollegenkreis bereits bekannt war, begründete nochmals in sachlichster Weise seinen Standpunkt. Auch er gab zu, daß die Organisation respektive die Gehilfenschaft im Prinzip wohl für eine Sonntagsarbeit nicht stimmen könnte. Ihm schwieben aber einzelne Verhältnisse vor, die nach seiner Meinung eine gewisse Sonntagsarbeit bedingen und erklärte aus diesem Grunde, für die Resolution des Verbandes nicht stimmen zu können. Die mit Interesse erwartete Abstimmung ergab dann das schon durch die Diskussion gezeigte Bild, daß sämtliche Delegierte gegen eine Stimme für die Resolution, die wir am Schlüsse folgten lassen, also gegen jede Sonntagsarbeit stimmten. Das Resultat der Abstimmung löste große Befriedigung aus.

Die Zahlstelle Dresden hatte zur Sonntagsarbeit ebenfalls einen Antrag eingereicht, der dem Verbandsvorstand zur Überprüfung überwiesen wurde. Der Antrag beweist, daß der Verbandsvorstand Mittel und Wege suchen soll zur Durchführung einer schärferen Kontrolle, vor allem in den Hotels.

Mit dem gleichen Interesse wurde dem dritten Punkt entgegengesehen, der sich mit dem Auszug der Reichsleitung befaßte und zu dem ebenfalls Kollege Fiß das Referat hatte. In seiner Schilderung, die die Vereinigungen der Konditorgehilfen bis zur modernen Organisation zeigte, streifte er die gegenwärtige Einrichtung und die Arbeitsweise der Konditorsektion in unserm Verband und erläuterte dann die einzelnen Punkte, die der Verbandsvorstand als Richtlinien für den Auszug der Reichsleitung der Konferenz unterbreitet hatte.

Die Delegierten erklärten sich mit den Richtlinien einverstanden und wiesen auch darauf hin, welche außerordentlich große Pflichten in Zukunft die Konditorssektionen in den einzelnen Zahlstellen zu leisten hätten. Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Richtlinien erst Leben bekommen können, wenn nunmehr in allen Zahlstellen die Mitglieder der Konditorssektion sich mehr als bisher an der allgemeinen Werbetätigkeit betätigen.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Richtlinien. Damit sind neue Wege gegeben, um den Organisationsgedanken auszubreiten. Die Mitglieder der Kon-

ditorsektionen in den Zählstellen haben nunmehr zu beweisen, daß sie diesen neuen Aufgaben gewachsen sind.

Die Konferenz hatte mit der Erledigung dieses Punktes ihr Ende erreicht. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden Kollegen Keller und Fitz, der nochmals in kurzen Zügen die Arbeit der Konferenz faßte und zu reicher Werbearbeit und Einigkeit aufforderte, wurde die Konferenz um 7 Uhr durch den Kollegen Keller mit einem begeisterten Hoch der Delegierten auf den Centralverband geschlossen.

Von den anwesenden Gegnern nahmen nur die Magdeburger einige Male das Wort, um ihre Arbeiterzersetzung nicht zu entschuldigen wie zu verteidigen. Die Zersetzung unter der Kollegenschaft und ihr kollegenfeindliches Verhalten wurde von verschiedenen Rednern, vor allem vom Kollegen Schmidt, Hamburg, verurteilt und gauß schärfe gebraucht. Was sie dagegen vorbrachten, war nichts wie ein hilfloses Gestammel. Der Eindruck, den sie von der Konferenz gewonnen, wird ihnen genügend bewiesen haben, daß sie, die noch nie eine Rolle in der Gewerkschaftsbewegung gespielt haben, es auch in Zukunft nie tun werden. Die bitteren Wahrheiten, die die Delegierten ihnen sagten, sollen nicht vergessen, sondern zu gegebener Zeit in unserer Zeitung berichtet werden.

Am Abend fand, von der Zählstelle arrangiert, ein kleiner Kommers statt, wo den Delegierten Gelegenheit gegeben war, einige frohe Stunden zu verleben, sich gegenseitig kennen zu lernen und ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Organisation der Konditorgehilfen im Centralverband in seiner jetzigen Größe ist noch jungen Datums, und es war deswegen bewunderungswert, mit welchem Eifer und fester Überzeugung und Begeisterung man für unsere gerechte Sache trat.

Zunächst wird es Aufgabe sein, in allen Orten Deutschlands das wahr zu machen, was die Delegierten der Konferenz ausgesprochen und sich gelobt haben. Wir wissen wohl, daß die Werbearbeit keine leichte ist, daß Geduld und Ausdauer dazu gehört. Wer andere überzeugen will, muß selbst überzeugt sein. Wenn die Konferenz gleichzeitig fragen soll, dann heißt es arbeiten. Nutzt in der Einigkeit liegt die Kraft, die wir benötigen. Damit Kollegen, arbeitet unermüdlich an dem Ausbau unserer Organisation!

*

Entschließung zur Sonntagsruhe.

Die am 17. April in Kassel tagende Reichskonferenz der Gewerbegehilfen, die durch ihre Partei Bezeichnung aus allen Teilen des Reiches als Vertretung der Gesamtarbeiterkraft im Gewerbegehilfen angeprochen werden darf, erläutert:

Das Konditorgewerbe ist zu seiner Erholung und weiteren Entwicklung auf die Sonntagsarbeit zur Herstellung von Waren irgendwelcher Art nicht angewiesen und eracht deshalb die Reichsregierung dringend, die jetzt bestehende Verordnung über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien, die die gewerbliche Herstellung von Konditoreierzeugen bestreitet, lauernd weiterzuführen zu lassen.

Segründung: Die Herstellung der süßen und herzhaften ist schon seit Jahren darauf eingestellt gewesen, diese Waren für einige Tage halbherzig in der Weise herzustellen, daß in dieser Zeit der Geschäft und das Ansehen derselben gar nicht oder nur in so geringfügiger Weise gelitten hat, daß von einer Bekämpfung des Verbrauchers nicht gesprochen werden kann. Wenn bei einigen wenigen Stellen der Geschäftsführer auch wirklich eine Herabminderung der Güte erzielten sollte, so ist nicht einzusehen, daß bei der geradezu rüngenden Abschaffung im Konditorbetrieb der tatsächliche Bedarf nicht gedeckt werden könnte.

Es ist jedoch auch unbestreitbar, daß die fortwährende Zersetzung es verhindert hat, jene Waren, die durch eine Lagerung (besonders wenn sie aus minderwertigem Material hergestellt) etwas zu verlieren verlieren, herzustellungsmaßnahmen einzuführen, die auch das letzte Verhältnis verschärfen lassen, da früher gegen ein Verbot der Sonntagsarbeit erstanden waren. Und in der Tat hat die große Mehrzahl der Konditorbetriebe Einsichtungen, durch die jetzt alle Cremes, Crèmes, Sahnewaren und herzhaften ja aufgehoben werden kann, daß jede Schädigung somit durch keine Steuererhebung vom 21 bis 36 Stunden befreit werden möge.

Die Segründung dieser Sätze hat die Geschäftsführer bestrebt, um ihrer Konferenzen im Jahre 1919 und darüber hinaus die Rechte der Bäckerin selbst, weil aus die zu den leichtverderblichen Waren gehören sollen.

Bei der Übertragung des Gewerbes in jetzt leichter Schreinerei kann auch jede Bäckerin durch Beschuß oder Arbeitsergebnissen weiterhin bleiben, wenn der Konditorbetrieb nicht ganz geschlossen an Gewerbe und Betrieb geht.

Die Geschäftsführer hat jetzt die größte Zuversicht, daß die Gewerbegehilfen die Zusage trifft, nach viele Unterredungen zu besprechen, und es liegt der be-

fürdigung fern, eine Schädigung des Gewerbes herbeizuführen.

Auch einsichtsvolle, mit der Zeit fortgeschrittenen Konditormeister geben zu, daß bei dem bisherigen Verbot der Betrieb nicht gelitten hat und nachzuweisen ist, daß das Gesamtgewerbe trotz des Verbotes und trotz mancher wirtschaftlichen Behinderung in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat.

Die Reichskonferenz der Konditorgehilfen erwartet demnach von der Reichsregierung, daß das Verbot, an Sonn- und Feiertagen Konditoreiwaren herzustellen, nicht aufgehoben wird.

Das Existenzminimum im März

Von Dr. R. Kuczynski,
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im März 1921 niedriger als in den 12 Vormonaten. Billiger als im März 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fette, Süße, Schuhwerk und Kleider. teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch, Preissorten. Im Vergleich mit der Vorriegszeit waren die Preise selbstverständlich noch wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete zehnmal soviel wie vor 7 Jahren, Margarine und Butter vierzehnmal soviel. Zucker fünfzehnmal soviel. Kartoffeln zweihundertzwanzigmal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von März 1914 bis März 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. Zu den 5 Wochen vom 28. Februar bis zum 3. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis März 1921	Preis März 1914
9500 g Brot	2250	255
1425 g Nährmittel	1260	60
500 g Fleigwaren	630	40
150 g Butter	750	42
1975 g Zucker	1045	69
Zusammen...	5935	446

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 59,35 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 4,46 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 7100 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von $11\ 200 : 7100 = 1100$ Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5690 Kalorien hinzutun, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Bejährt man sich dabei so weit als tunlich auf die billigen Rohstoffmittel, so stellt sich der wöchentliche Nahrungsbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 25 M, für eine Frau auf 36 M, für einen Mann auf 47 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,85 M, für eine Frau 2,83 M, für einen Mann 3,66 M. Das ist natürlich, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einfang mit der Verordnung für die Vormonate werden hier daher für die Vorriegszeit angezeigt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis März 1921	Preis März 1914
Rationierte Nahrungsmittel	1187	89
3000 g Kartoffeln	330	15
125 g Speisbohnen	56	5
250 g Süßspeisefisch	445	56
125 g Margarine	270	20
Zus. für ein jedes bis zehnj. Kind...	2288	185
1500 g Kartoffeln	165	8
250 g Gruppen	140	10
250 g Hosenstoffen	167	13
1250 g Gewürze	200	18
250 g Speisbohnen	113	11
250 g Eibsen	125	10
125 g Margarine	270	20
125 g Mandelade	95	8
Zusammen für eine Frau...	3563	283
250 g F	125	10
125 g €	90	23
125 g Z	270	20
500 g Reis	360	22
125 g	95	8
Zus. für einen Mann...	4718	366

Rechnet man für den Mittelpreis an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Kohle und für Beleuchtung 6 cbm Gas, so ergeben sich als Wohnbedarf für Wohnung 9 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 16,25 M (1,15 M), für Beleuchtung 6,60 M (75 S). Für Beleuchtung, das heißt, für Beleuchtung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M (2,50 M), Frau 18 M (1,65 M), Kind 9 M (85 S). Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Reinigung, Sojageld, Steuern usw.) wird man einen Anteil von $\frac{1}{4}$ (1913/14: $\frac{1}{4}$) ansetzen müssen. Als möglichstes Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	mit 2 Kindern
Gehaltung	47,-	83,-	129,-
Wohnung	9,-	9,-	9,-
Heizung, Beleuchtung	23,-	23,-	23,-
Kleidung	27,-	45,-	63,-
Essliches	35,-	56,-	74,-
März 1921	141,-	213,-	298,-
Februar 1921	151,-	226,-	314,-
Jänner 1921	155,-	234,-	322,-
März 1920	165,-	241,-	322,-
Juli 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vergleiche mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 123 bis 126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1921 für einen alleinstehenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 35 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 50 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7350 M, für das kinderlose Ehepaar 11 100 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 15 500 M. Vom letzten Vorriegsjahr bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 141 M, das heißt, auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M auf 213 M, das heißt, auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 205 M, das heißt, auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Marktzeit jetzt 10 bis 12 % wert.

Ausnahmegerichte.

Die vom Reichspräsidenten Ebert erlassene Verordnung zur Errichtung von Ausnahmegerichten bei der Aburteilung der Beteiligten an den Märtyrdienst hat in den weitesten Kreisen der Arbeiterschaft große Empörung hervorgerufen. Mit Recht. Die deutsche Justiz ist eine Klassenjustiz schlimmster Sorte. Selbst in der wilhelminischen Zeit gaben sich die Klassenrichter wenigstens noch die Mühe, um den Urtheil gerechter Urteile zu erweden. Seitdem Deutschland Republik ist, wurde auch diese Rücksicht fallen gelassen. Die Vorgänge seit dem Kapp-Putsch beweisen das. Die Kessel, Pfleffer und alle, die heillosen im Vorjahr am Sturz der Republik beteiligt waren, wurden freigesprochen. Keiner dieser Hochverräte wurde in das Gefängnis geworfen.

Anders bei den Arbeitern, die mit der Waffe in der Hand die republikanische Verfassung verteidigten. Sie alle wurden zu ungeheuren Strafen verurteilt. Keine Regierung bemühte sich, diese aufzetzenden Schandurteile zu korrigieren.

Nun wiederholt sich dasselbe Schauspiel in noch schlimmerer Form. Die Ausnahmegerichte fallen Urteile, die einem das Blut in den Adern erstarren läßt. Wegen Verteilung kommunistischer Flugblätter werden jugendliche Personen zu ungeheuren Strafen verurteilt. Die an dem Putsch aktiv teilnehmenden Personen werden zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt. Die Rache der Bourgeoisie schlimmer kann der weiße Schaden der Rothypothiten in Ungarn nicht wissen.

Es ist auf das schärfste zu bedauern, daß die Gewerkschaften mit den sozialistischen Parteien nicht sofort gegen die Einsetzung von Ausnahmegerichten den schärfsten Protest erhoben haben. Heute, nachdem schon viel zu großes Unheil angerichtet wurde, rechtfertigt auch der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Protest gegen die Einsetzung von Sondergerichten und erklärt unter anderem:

„Vollends unerträglich ist, daß auch Jugendliche dem Ausnahmeverfahren unterstellt werden, daß auch Todesurteile im Ausnahmeverfahren gefällt werden können. So bedeutet diese Verordnung die Gefahren weiterer Schüttung des Vertrauens zur Justiz. Man wird nicht umhin können, das Verfahren gegen kommunistische Misseläter mit dem behutsamen und völlig ergebnislosen Verfahren gegen die Kapp-Verbrecher und Kriegsverbrecher zu vergleichen.“

Dringender als die Errichtung außerordentlicher Gerichte wäre eine andere Aufgabe gewesen, zu der die Reichsregierung verdies durch einen einstimmigen Beschluss des Reichstages verpflichtet ist, die Revision der unheilsollen Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs und der Polizei bei Fluchtversuchen.“

Die Aushebung der Ausnahmegerichte muß sofort erfolgen. Wir erwarten in dieser Frage das geschlossene Vorgehen aller Arbeitsparteien mit den Gewerkschaften. Hier darf es kein Kompromiß geben. Die Arbeiterschaft hat genug der Ungerechtigkeiten in den letzten Jahren über sich ergehen lassen müssen. Die Schandurteile der Ausnahmegerichte bedeuten nichts anderes als eine neue Drakonsaat unter dem gequälten und gequindeten Proletariat. Wir bedauern daher auf das tiefste, daß sich ein Sozialdemokrat so weit von seinen Grundprinzipien entfernt und einer Regierung, die selbst nicht den ernsten Willen zeigt, sich für die republikanische Verfassung einzusetzen und allen auf ihre Festigung abzielenden Aktionen den schärfsten Widerstand nicht entgegenstellt, derartige Mittel in die Hand gibt, um ihre ungezügelte Wit an verzweifelten Menschen in der abscheulichsten Weise zur Anwendung zu bringen.

Lehrlingswesen.

Regelung der Lehrlingshaltung in Mecklenburg-Strelitz.

Das Ministerium, Abteilung des Innern, erlässt folgende Bekanntmachung vom 29. März 1921, betreffend Haltung von Lehrlingen in Betrieben zur Herstellung von Badewaren:

Unter Aushebung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1919, betreffend Lehrlinge im Bäder- und Pfleffergewerbe — „Amtlicher Anzeiger Nr. 71 — wird auf Grund des § 128 Abi. 2 der Reichsgewerbeordnung für Mecklenburg-Strelitz folgendes bestimmt:

Im Bäder-, Konditor- und Pfleffergewerbe, in Brotfabriken, Käsefabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Badewaren gewerblich hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingesetzt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Unzufriedenheit dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge in der durch die eingangs ausgeführten Bekanntmachung zugelassenen Zahl gehalten wurden. Neuerstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgelernt haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Mehrere von demselben Unternehmer an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstattanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb anzusehen und danach zu behandeln. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer an demselben Orte mehrere der unter diese Verordnung fallenden Gewerbe, zum Beispiel Bäckerei und Konditorei, betrieben werden.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Neu-Strelitz i. Medl., 29. März 1921.

Ministerium, Abteilung des Innern.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

hielt am 18. April im Sitzungssaal der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Everling, Böcklein, Berger, von den Gewerkschaften die Herren Dreyer, Himpel, Freihag, Vantes, vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund Herr Grafmann.

Zur Verhandlung standen 20 Anträge, die von den Gewerkschaften und 1, die von einer Genossenschaft eingereicht war. Das Tarifamt kam nur in 4 Fällen zu einem Urteil. Im ersten Falle wurde der Antrag der Gewerkschaft, Arbeitern, die in einem Betrieb tätig sind, in dem nur 24 Stunden wöchentlich gearbeitet wird, im Erkrankungsfalle den Lohn für die volle Arbeitszeit auszugahlen, unter Hinweis darauf abgelehnt, daß der Vorstau des Tariffs die auch aus anderen Gründen nicht berechtigte Forderung nicht stütze. In zweiten und dritten Falle handelte es sich darum, daß in den Betrieben infolge Strommangels die Arbeitszeit hatte in die Nachttunden verlegt werden müssen. Unter Hinweis auf die in dieser Beziehung völlig klaren Bestimmungen des Tariffs wurde in einem Falle der Anspruch der Gewerkschaft auf Zahlung von 100 % Aufschlag abgewiesen, im andern Falle dem Antrage der Genossenschaft, den Anspruch für unberechtigt zu erklären, stattgegeben. Im vierten Falle war einem in das Krankenhaus zur Untersuchung überwiesenen Arbeiter ein Zusatz von 100 M. den er hierfür von anderer Seite erhalten hatte, vom befürstigenden Verein in Abzug gebracht. Der Verein wurde, da dies den Tarifbestimmungen betreffend § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches widerspricht, zur Zahlung verurteilt.

In nicht weniger als 7 Fällen mußte das Tarifamt sich für unzureichend erklären, da ihm Fragen vorgelegt waren, die zu entscheiden nach den Satzungen nicht seine Aufgabe ist. Das Tarifamt soll die Durchführung vereinbarter Tarife überwachen und Entscheidung fällen über Differenzen, die aus der Auslegung und Anwendung vereinbarter Tarife entstehen. Es ist dagegen nicht berechtigt, die Vereinbarung von Tarifen oder ihre Anerkennung anzutreten. Es wurde deshalb in den anhängig gemachten Fällen eine andere Form der Erledigung empfohlen.

Das gleiche Verfahren wurde in 2 Fällen gewählt, die die Anwendung der Bestimmungen über den Arbeitsnachweis und ihre Konsequenzen für aus den Gewerkschaften Ausgetretene beziehungsweise Ausgeschlossene betrafen. In einem weiteren, ähnlich liegenden Fall wurde der Antrag zurückgewiesen.

In einem weiteren Falle war inzwischen eine Vereinbarung erfolgt, in einem gleichgelegenen Falle wurde den Parteien empfohlen, denselben Weg zu wählen. In weiteren 2 Fällen war nach Lage der Sache eine Entscheidung durch das Tarifamt nicht möglich; es mußte den Parteien anheimgegeben werden, zunächst noch untereinander weiter zu verhandeln. Ein Fall mußte vertagt werden, da er Angelegenheiten des an der Vertretung verhinderten Centralverbandes der Angestellten betraf. Der letzte Fall endlich konnte als erledigt angesehen werden durch die Abmachungen über die Wiederaufnahme der Tätigkeit des Reichstatistamts.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. Der gewerkschaftliche Vorsitzende.
(gez.) H. Lorenz. (gez.) H. Dreyer.

Übergangsgebühren in den Reichsbüchereien.

Nach den immer mehr sich häufenden Anfragen wurde in einer Verhandlung mit dem Reichsschatzministerium auf die großen Unklarheiten bezüglich der Übergangsgebühren hingewiesen. Das Reichsschatzministerium steht auf dem Standpunkt, daß, sofern die Entlassungen von Arbeitern in den Reichsbetrieben wegen der Verminderung des Heeres auf 100 000 Mann erfolgen, die Zählung der Übergangsgebühren bis an keinen Termin gebunden ist. Es werden also die Übergangsgebühren auch über den 31. März 1921 hinaus gezahlt, falls Entlassungen aus den obengenannten Gründen erfolgen. Weil in dieser Beziehung auch bei den unteren Behörden Unklarheiten vorherrschen, hat das Reichsschatzministerium versprochen, eine diesbezügliche aufläsende Verfügung sofort ergehen zu lassen.

Wiewarr in der tariflichen Rechtsprechung.

Die Fabrikanten und Innungsbäckermeister haben nunmehr durch ihren Widerstand gegen die Verbindlichkeitserklärung des Dortmunder Schiedsgerichtes vom 12. November 1920 ihren Zweck erreicht, nämlich ein großes Durchheinander in der tariflichen Rechtsprechung.

Fürstlich haben die Gewerberichter in Elberfeld und Hamm unsern Kollegen als Kläger rechtfertigt und die Verbindlichkeitserklärung als rechtsgültig anerkannt. In Elberfeld wurde hierauf von den Unternehmern Berufung beim Landgericht eingereicht. Nun geht uns aus Hagen i. W. die Mitteilung zu, daß dort die Klage unserer Kollegen abgewiesen wurde und entschieden, daß den Klägern ein Anspruch aus dem am 20. Dezember 1920 für verbindlich erklärten Schiedsgericht vom 12. November 1920 nicht gesteht. Das Gericht stützt sich in der Begründung den Ausführungen des Landgerichts Bonn, da den § 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920 für ungültig erklärt.

Wir müssen unsere Verwunderung über diese Urteile aussprechen, bei denen unsere Kollegen abgewiesen wurden. Es sei bei dieser Gelegenheit erneut darauf zu verweisen, daß am 6. Februar in Dortmund ein Richterkollegium entschieden hat, daß die Rechtsverbindlichkeitserklärungen unanfechtbar sind. Trotzdem finden sich immer wieder Gerichte, die in ihrem großen Entgegenkommen für die Unternehmer vor einer Rechtsbeugung nicht zurücktreten.

Die Bezirkskonferenz in Essen

stand am 17. April statt. Es waren 15 Zahlstellen durch 18 Delegierte vertreten — Hamm und Mülheim fehlten. Außerdem nahmen noch neben dem Bezirksleiter die Agitationsleiter aus Düsseldorf und Elberfeld sowie Kollege Malskies vom Verbandsvorstand an der Konferenz teil.

In seinem Referat über die nächsten Aufgaben unserer Organisation zeigte Kollege Büttner, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage unserer gewerkschaftlichen Arbeit bilden, wie in dem Industriegebiet bis vor dem Kriege auch in unserem Beruf die Entwicklung zu Großbetrieben vor sich gegangen sei und wie dann die während des Krieges eingeführte Zwangswirtschaft uns wieder die weitestgehende Dezentralisation im Bäcker- und Konditorgewerbe brachte. Heute wird im Industriegebiet infolge der Bergvergung nur ein geringer Teil der Gehilfen in Kleinbetrieben beschäftigt, obgleich diese den größten Prozentsatz der Brotproduktion aufzuweisen habe. Eingehend behandelte dann der Redner unsere Lohnpolitik. Unter der Zwangswirtschaft erfolgte die Brotpreisregelung fast einheitlich für das ganze Industriegebiet, deshalb konnte auch die Lohnfestsetzung bezirklich durchgeführt werden. Die Verhandlungen über den neuen Bezirkstarif sind infolge der Haltung der Unternehmer noch nicht zum Abschluß gekommen. Da das Lohnabkommen, für das eine vierwöchige Rüstdungstrift bestellt, einen Bestandteil des alten Bezirkstarifs ist, ist es nicht ausgeschlossen, daß wir schon in aller nächster Zeit vor einer tariflosen Zeit im Industriegebiet stehen und wir dann alle Kräfte zusammenzufassen haben, um die Angriffe auf den Reichstag, auf das Sonntags- und Nachtdarüberbot zu verteidigen. Nur wenn wir einheitlich und planmäßig vorgehen, werden wir uns auch Erfolg in der Lohnfrage erringen. Deshalb muß jedes eigenmächtige und tarifwidrige Vorgehen, wie es in einigen Konsumvereinen vorgekommen ist, verurteilt werden. Die Zahlstellen wurden zur eifigen Mitarbeit in der Agitation und zur pünktlichen Erledigung aller Organisationsarbeiten aufgefordert. Die von den einzelnen Zahlstellen veröffentlichten Beitragsabrechnungen usw. in der Fachzeitung geben nicht zuletzt auch unseren Gegnern das richtige Spiegelbild unserer Stärke.

Die Aussprache war zuerst lebhaft, aber streng sachlich. Sie fand ihren Niederschlag in einer Resolution, die bei einigen Stimmenabstimmungen mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen wurde. Es wird in dem Bezirkstarif die gesetzte Form der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erhoben, solange ein Reichsratmentarif noch nicht zu stande kommt. Für das zusammenhängende und gleichgeartete Wirtschaftsgebiet wird besonders während der Zwangswirtschaft auch die bezirkswise Lohnregelung als im Interesse der Berufskollegenschaft liegend anerkannt. Im Hinblick auf die besondere Lage für einzelne Betriebe und Gewerbe muß aber grundsätzlich auch der Bezirkstarif als Rahmentarif gelten.immer sind die Interessen der Gesamtkollegenschaft als Rücksicht in den Vordergrund zu stellen, weshalb die Konferenz auch alle undisziplinierten Sonderaktionen, mögen sie sachlich und menschlich noch so verständlich sein, verurteilt, weil eine Zersplitterung der Kräfte nicht zum Ziel führt. Nur Opfermut, Überzeugungskraft, Disziplin und Solidarität müssen trotz aller Würmisse auch heute die Grundlage des Klassenkampfes des Proletariats bilden.

Zur Bedeutung der sachlichen Aussagen des Bezirkbüros wurde gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Zahlstellen ohne Ostsangestellten 2 % und die Zahlstellen mit einem Ostsangestellten ½ % der Beiträge an den Bezirksvorort abzuführen haben.

Über die Lehrlingsfrage wurde ein Referat des Kollegen Gnauk entgegengenommen. Die Aussprache brachte dazu noch sehr eindrucksvolle Fingerzeige.

Nach Besprechung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten und nach kurzen Schlußworten seitens der Kollegen Büttner und Malskies wurde die gut verlaufene und hoffentlich nutzbringende Konferenz geschlossen.

Konditoren

Die wirtschaftliche Lage im Gewerbe.

Die neue Kuchenbadverordnung hat in den weitesten Kreisen der Arbeitgeber berechtigten Unwillen hervorgerufen. In Protokollberichten an die Börsen wird darauf verwiesen, daß im Schießhandel jedes Mehllquantum zu hohem Preise läuftlich ist; dasselbe sei mit Zuder zu verzeichnen. Obwohl nach amtlichen Berichten die Zuderrückvermehrung außerordentlich hoch war, demzufolge der Zuderertrag ganz beträchtlich gegen die letzten Jahre gestiegen werden konnte, werden durch die Kommunalbehörden dem Gewerbe bei der Zuderteilung die größtmöglichen Schwierigkeiten bereitet. Nicht einmal die Belieferung von Auslandszucker sei bis jetzt für das Gewerbe zugelassen worden, wogegen jedoch andere Industrien in weitestgehender Weise berücksichtigt werden.

Den Ratsdrei der Selbständigen verstecken wir. Wir haben uns von Anfang gegen das geplante Kuchenbadverbot ausgesprochen. Nun ist die Verordnung in mildester Form erlassen, aber ihr Zweck, daß nun mehr Mehl und bessere Qualität für die Brotherstellung freigegeben werden könnte, ist doch nicht erfüllt worden. Wir müssen darin lediglich eine Einschränkung des Gewerbes erblicken, die in ihrer Auswirkung wiederum voll zu Lasten der Gesellschaft fällt. Zweifellos wird durch die Beschränkung die Arbeitslosigkeit nicht eingedämmt. Zu Lübeck sind wieder einige Hundert

der Lehrlinge in den Gehilfenstand übergetreten. Die Lehrverarmee wurde wiederum vergrößert. Wenn aber schon die Regierung den ersten Willen zeigen will, daß alles aufgeboten werden soll zur Einschränkung und dem Abschluß der Arbeitslosigkeit, dann sind wirlich Verordnungen, wie die über die Herstellung von Kuchen, recht ungeignet. Wollen wir aus dem unheilsamen Zustand endlich herauskommen, dann müssen Mittel und Wege zur Besserung der Arbeitssucht gefunden werden.

Und wiederum nicht im Einklang damit steht die neueste Verordnung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, nach der in besonders dringenden Ausnahmefällen ein zweiter Lehrling zugelassen werden kann. Diese beobachtende Verschärfung der Verordnung vom 1. Juli 1920 ist lediglich auf das fortwährende Treiben der Konditor- und Bäckermeister zurückzuführen. Ein Grund hierzu bestand jedoch nicht, denn die Zustände sind doch heute dieselben wie im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit ist nicht weniger geworden, sie hat sich auf der Höhe des Vorjahres erhalten. Der große Überfluß im Gewerbe besteht daher noch. Das Geschäftsjahr bei dieser Neuregelung ist jedoch, daß die Handwerkstümmer mit der Durchführung betraut wurden. Wie dort verfahren wird, wissen wir. Von diesen Handwerkinstanzen werden alle Anträge auf Zulassung eines zweiten Lehrlings Gnade vor Recht finden und bald werden wir feststellen können, daß die unruhig bekannten Lehrlingszüchter die Gehilfen entlassen.

Die Konditorsektionen haben daher in der kommenden Zeit recht wichtige Aufgaben zu erledigen und müssen auf der Wacht bleiben, daß das Gewerbe nicht mit Lehrlingen überfüllt wird. Die in den Ausläufen tätigen Kollegen werden ihr Augenmerk ganz besonders darauf richten müssen, daß in allen Fällen Gesuche um Einstellung eines zweiten Lehrlings abgewiesen werden müssen, wo keine Gehilfen beschäftigt werden.

Erfreulich ist es, daß nicht in allen Landesteilen das schlechte Beispiel Preußens nachgeahmt wird. Wie unter „Lehrlingsweien“ zu erkennen ist, wurde in Mecklenburg-Strelitz kürzlich eine Verordnung erlassen, wonach in jedem Konditoreibetrieb nur ein Lehrling beschäftigt werden darf.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Wilhelm Kupper (Buch-Nr. 26 060), eingetreten am 21. Januar 1916 in Saarbrücken, wurde gestohlen. Beim Vorzeigen ist das Buch einzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 18. bis 23. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für März: Stargard 235,80 M., Buer 730,20, Celle 1414,40, Freiburg 2681,80, Hagen 241,60, Herne 267,80, Köslin 346,60, Leisnig-Döbeln 1273,20, Neufeldwitz 490,20, Minden 74,20, Oldenburg 505,80, Potsdam 737,20, Rendsburg 324, Stuttgart 7897,80, Werder 286,30, Mainz 3097,70, Stolp 257,20, Schwerin 1271,90, Almberg 148,70, Freiberg 167,80, Forst 105,60, Hirschberg 649,10, Karlsruhe 936,70, Liegnitz 713,30, Reichenbach i. B. 610,70, Remscheid 621,20, Solingen 1705,40, Gießen 197,90, Bad Reichenhall 33,40, Coblenz 702,48, Rattowitz 266, Ratibor 2863,70, Riesa 555,80, Nürnberg 9814.

Für Februar: Freiberg 161,80 M.

Für Februar und März: Dernhausen 608,40 M., Gefangenverein „Morgengrauen“ Berlin 36.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Biesen 28,50 M., Lüft 2,70, Suhl 1,50, Stargard 36,45, Saarbrücken 63, Mülheim 6,75, Mannheim 52,50, Hof 35,10, Essen 201,75, Berlin 567, F. B.-Coswig 9, G. B.-Stolp 5,10, F. B.-Rüdesheim 5,10, B. G.-Fürth 28, Hagen 13,50, Herne 12,15, Köslin 36, Leisnig-Döbeln 25,50, Oldenburg 40,50, Potsdam 33, Rendsburg 29,70, Stolp 46,50, Stuttgart 210,60, Mainz 301,10, Schwerin 24,80, Ludwigslust 4,05, Almberg 10,50, B. G.-Schnedberg 49,40, Hildesheim 10,50, Freiberg 20,25, Reichenbach 17,55, Solingen 7,50, Karlsruhe 2,75, Hirschberg 52,85, Forst 15, Liegnitz 4,05, G. Gießen 3, Gießen 28,55, Nürnberg 218,30, Riesa 21, Ratibor 33,75, Rattowitz 12.

Für „Geschichte der Bäcker und Konditorenbewegung“: Stargard 7 M., Mannheim 21, Rattowitz 21. Für Jahrbücher: Leisnig-Döbeln 9 M., Mainz 55, Gießen 1, Rattowitz —,80.

Für Protokolle: Hof 20 M., Leisnig-Döbeln 4, Rattowitz 24. Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Landeskongress in Sachsen. Das Tagungsort der Landeskongress am 22. Mai ist „Hamburger Hof“.

Bezirk Mannheim. Das Bureau der Zahlstelle Mannheim befindet sich vom 1. Mai an im Volkshaus P 4,5, Et. Telefon Nr. 2699. Alle Zuschriften an den Bezirksschreiber sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Aue i. Erzgebirge. Paul Wunderlich, Bäcker, 43 Jahre alt, gestorben am 18. April.

Döbeln. Kurt Martin, 32 Jahre alt, gestorben am 8. April.

Dresden. Oskar Schmuck, gestorben am 28. März, Auguste Oswald, gestorben am 10. April.

Alma Münch, gestorben am 11. April.

Kiel. K. Siek, Bäcker, gestorben am 19. April.

J. Brücker, Bäckerlehrling, gestorben am 13. März.

Schwennigen. J. Jung, Backmeister, 59 Jahre alt, gestorben am 16. April.

Ehre ihrem Andenken!

